

## Zum Widerruf im Versicherungsvertragsrecht

Motive, Probleme und Lösungen

Bearbeitet von  
Domenik Henning Wendt, Prof. Dr. Heinrich Dörner, Prof. Dr. Petra Pohlmann, Dr. Martin Schulze  
Schwienhorst, Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer

1. Auflage 2013. Buch. 290 S. Kartoniert  
ISBN 978 3 89952 718 6  
Format (B x L): 14,8 x 21 cm  
Gewicht: 429 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Versicherungsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurden Literatur und Rechtsprechung bis Februar 2013 berücksichtigt.

Ich danke Frau Professor Dr. Petra Pohlmann sehr herzlich für die Betreuung dieser Arbeit und für die stete Unterstützung, die ich erfahren durfte. Herrn Professor Dr. Martin Schulze Schwienhorst danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Professor Dr. Günter Hirsch danke ich sehr herzlich für sein Geleitwort.

Dank schulde ich zudem Herrn Dr. Peter Präve für viele sehr lehrreiche und motivierende Gespräche sowie für die Durchsicht des Manuskripts. Herrn Dr. Peter-Andreas Brand danke ich für Ermunterung und Rückhalt. Danken möchte ich auch Frau Birgit Kramp für das aufmerksame Korrekturlesen sowie meinen Freunden und meiner Familie für ihre Geduld.

Berlin, März 2013

*Domenik Henning Wendt*

# Geleitwort

Die Widerrufbarkeit bestimmter vertragsbegründender Willenserklärungen ist eine der großen Errungenschaften des Verbraucherschutzes. Sie räumt der strukturell unterlegenen Vertragspartei Bedenkzeit auch noch nach Abschluss eines Vertrages sowie das Recht ein, sich ohne Angabe von Gründen, also auch bei bloßer Vertragsreue, wieder von der eigenen Vertragserklärung zu lösen. Im Versicherungsrecht wurde die Entwicklung hin zu einem allgemeinen Widerrufsrecht vor über 20 Jahren durch Rechtsakte der Europäischen Union zu Lebensversicherungsverträgen eingeleitet. Deren Sonderrolle besteht zwar nach wie vor, wie die spezielle Regelung des Widerrufsrechts in § 152 VVG zeigt. Das Vertragslösungsrecht wurde jedoch schrittweise, zuletzt durch die VVG-Reform 2008 für alle Versicherungsverträge, ausgenommen vier bestimmte Vertragskonstellationen, grundlegend neu gestaltet, insbesondere vereinheitlicht, ausdifferenziert und zu einem Rechtsinstitut von erheblicher praktischer Relevanz fortentwickelt. Es gilt nicht mehr nur für Verbraucherverträge, sondern steht grundsätzlich jedem Versicherungsnehmer zu. Die Entwicklungsgeschichte, die gegenwärtige komplexe und in vielfacher Hinsicht noch ungeklärte Rechtslage sowie die wirtschaftlichen und praktischen Probleme des Widerrufs im Versicherungsrecht verdienen, zum Gegenstand einer fundierten rechtswissenschaftlichen Untersuchung gemacht zu werden. Eine solche liegt mit dieser Dissertation vor.

Die Arbeit stellt umfassend die Grundlagen des Widerrufs im Versicherungsrecht dar, analysiert die einzelnen Elemente der rechtlichen Regelungen und positioniert sich mit überzeugenden Gründen in allen einschlägigen Zweifelsfragen. Im Versicherungsalltag wirft insbesondere die gesetzliche Widerrufsfrist (14 Tage, bei Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen 30 Tage) erhebliche Probleme auf. Denn der Beginn der Frist ist an eine Anzahl von Voraussetzungen geknüpft, die sich zum Teil über eine Verweisungskette ergeben (§ 8 Abs. 2 Ziff. 1 i. V. mit § 7 Abs. 1 und 2 VVG i. V. mit VVG-InfoV) und eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen enthalten. Sind dem Versicherungsnehmer die hiernach nötigen Unterlagen mit den geforderten Informationen und Belehrungen nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist zugegangen oder weisen sie nicht alle

(zum Teil faktisch und rechtlich schwierig zu ermittelnde) Angaben auf, beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen. Die Folge ist das Bestehen eines zeitlich unbegrenzten („ewigen“) Widerrufsrecht, das dem Schutzbedürfnis des Versicherungsnehmers dadurch Rechnung trägt, indem dessen Entscheidung für den Vertragsschluss solange in der Schwebe bleibt, bis er alle für seine Willensbildung relevanten Informationen hat. Es hat aber auch eine Disziplinierungsfunktion gegenüber den Unternehmen, ihre Informationspflichten ernst zu nehmen. Denn die Verletzung der Pflicht, dem Versicherungsnehmer alle geforderten Unterlagen form- und fristgerecht mit allen notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen, stellt ein zeitlich unbegrenztes Risiko für den Bestand des Vertrages dar, da sich der Versicherungsnehmer dann auch noch nach Jahr und Tag ohne Angabe von Gründen vom Vertrag lösen kann. Ob die mangelhafte Unterlage seinerzeit in irgendeiner Weise kausal für seine Entscheidung war, ist ohne Belang. Lediglich für Ausnahmefälle wird eine Verwirkung des Widerrufsrechts nach den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben diskutiert. Auch der Autor befürwortet dies mit überzeugenden Gründen.

Die Rechtsfolgen eines Widerrufs sind in vieler Hinsicht noch umstritten. Dies verwundert nicht im Hinblick auf die ausgesprochen komplizierte rechtliche Konstruktion und die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Widerrufs. Die Arbeit ordnet die Auslegungsfragen und liefert durchwegs überzeugende, auch den Bedürfnissen der Praxis gerecht werdende Antworten. Dies gilt etwa für die Ausgestaltung der Hinweise, die Voraussetzung dafür sind, dass die Pflicht des Versicherers zur Prämienerrstattung nach § 9 Satz 1 VVG beschränkt ist, und für die Frage, ob eine konkludente Zustimmung des Versicherungsnehmers zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist genügt.

Die im dritten Teil der Arbeit dargestellte legislative Entwicklung, die im Unionsrecht sowie auf europäischer Konventionsebene im Gange ist, zeigt, welche rechtspolitische Dynamik den Verbraucherschutz kennzeichnet und in welchem supranationalen Umfeld das versicherungsrechtliche Widerrufsrecht steht. Die Ausführungen machen deutlich, dass das erst vor fünf Jahren reformierte VVG hierzu wohl noch nicht in allen Punkten das letzte Wort gesprochen hat.

Das in 26 Thesen gefasste Resümee der Arbeit fasst kompakt die Erkenntnisse und Auffassungen des Autors zusammen. Damit wird eine Arbeit abgerundet, die die Diskussion zum Widerruf des Versicherungsvertrages bereichert, der praktischen Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelung dient, höchstrichterlichen Klärungsbedarf aufzeigt und zur Konturierung und Entfaltung dieses markanten Rechtsinstituts des Versicherungsrecht und damit des Verbraucherschutzes insgesamt beiträgt.

*Prof. Dr. Günter Hirsch*

Präsident des Bundesgerichtshofs a. D.  
Versicherungsombudsmann